

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 23.04.2024

45. Stück

Inhalt

704. Curriculum für das **Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)** an der Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Katholisch-Theologischen Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und Philosophisch-Historischen Fakultät sowie an der Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Beschluss der Interfakultären Curriculum-Kommission vom 22.01.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel
(Gender, Culture and Social Change)
an der Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften,
Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Volkswirtschaft und
Statistik, Katholisch-Theologischen Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftlichen
Fakultät und Philosophisch-Historischen Fakultät sowie an der Forschungsplattform
Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck

(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Zulassung
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

- (1) Das interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel ist ein gemeinsames Studium der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck. Wissenschaftlich betreut wird das Studium von der Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck.
- (2) Das Masterstudium ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium verbindet Forschungsergebnisse und Methoden der internationalen Gender Studies mit Fragen der Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Wirtschaftspolitik in einer sich im Wandel befindlichen Gesellschaft. Unter anderem werden Fragestellungen geschlechtsspezifischer und rassifizierter Arbeitsteilung, der globalen Entwicklung und Migration, der sozialen und politischen Teilhabe, der Behinderung und Antidiskriminierung, der Frauen- und Menschenrechte, insbesondere der rechtlichen Situation schwuler, lesbischer, bisexueller, asexueller, trans, intergeschlechtlicher, queerer sowie nichtbinärer (diverser) Personen behandelt. Dabei wird auch auf die historische Perspektive des sozialen Wandels fokussiert. Das Masterstudium dient somit der vertieften sozial-, wirtschafts-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Berufsvorbereitung.
- (2) Ausbildungsziel ist die Aneignung interkultureller, differenz- und diversitätssensibler, menschenrechts- und entwicklungspolitischer Kompetenzen unter systematischer Anwendung der Geschlechterperspektive sowie die Befähigung zur Anwendung dieser Kompetenzen im Bereich von Bildungsinstitutionen und Medien, in privatwirtschaftlichen Organisationen, im Bereich der Nichtregierungs- und Non-Profit-Organisationen sowie in der öffentlichen Verwaltung und in internationalen Organisationen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über das theoretische und methodische Instrumentarium zur kritischen Auseinandersetzung mit Kulturen, Sozialstrukturen und Subjektivitäten unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Genderregime (Familien-, Bevölkerungs-, Sozial- und Gleichstellungsregime). Sie sind in der Lage, bei der Analyse von Gesellschafts- und Geschlechterverhältnissen sozial-, wirtschafts- und kulturwissenschaftliches Wissen im Bereich der Geschlechterforschung zu verknüpfen, diese Erkenntnisse selbständig weiterzuentwickeln und in neuen Kontexten und Berufsfeldern anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Probleme unter systematischer Einbeziehung der Geschlechterdimension eigenständig bearbeiten, wissenschaftliches Wissen beurteilen und es in neuen forschungsrelevanten Kontexten anwenden.

Das Masterstudium fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zwischen und mit verschiedenen Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, disziplinübergreifende Fragestellungen zu erkennen, kritisch zu evaluieren und zu bearbeiten.

- (4) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben methodische Kompetenzen, um die Wechselwirkungen von Geschlecht, Sexualität, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Körper, Klasse und Race als unterschiedliche Dimensionen des sozialen Wandels und sozial-struktureller Konstruktionen zu begreifen und dieses Wissen in einschlägigen beruflichen Kontexten umzusetzen. Sie eignen sich gendersensible Kompetenzen in den Bereichen der Inklusion und der postkolonialen Ansätze, der Sozial-, Bildungs-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und der Gleichstellungspolitik an.
- (5) In den einzelnen Modulen werden die Absolventinnen und Absolventen dazu angeleitet, sich auch außerfachliche Fertigkeiten anzueignen (vor allem Teamarbeit, Vortrags- und Präsentationstätigkeit sowie mündliche und schriftliche Erörterung komplexer Zusammenhänge). Die Absolventinnen und Absolventen können erworbenes Wissen kritisch reflektieren, gezielt erweitern und aktualisieren.

- (6) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über wissenschaftlich fundierte Gender-Kompetenzen. Das Studium bildet daher eine innovative Grundlage für ein weiterführendes Doktoratsstudium. Zudem verbessern die Absolventinnen und Absolventen damit ihre Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die durch die Anwendung der Erkenntnisse und Methoden der internationalen Gender Studies in ihrer Handlungskompetenz maßgeblich erweitert werden. Sie sind fähig, die Geschlechterperspektive in leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, in Betrieben, in der Erwachsenenbildung, in den Medien und in anderen Berufsfeldern sowie in verantwortungsvolle Tätigkeiten in staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen systematisch einzubringen.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Bachelorstudium gemäß Abs. 1 gilt jedenfalls – sofern Lehrveranstaltungen mit genderspezifischen Inhalten im Umfang von mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden ECTS-AP) absolviert wurden – der Abschluss
1. der Bachelorstudien an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck,
 2. der Bachelorstudien an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck,
 3. der Bachelorstudien an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck,
 4. der Bachelorstudien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck,
 5. der Bachelorstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck,
 6. des Bachelorstudiums an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck,
 7. des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik an der Universität Innsbruck,
 8. des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen bzw. der Philosophisch-Historischen Fakultät an der Universität Innsbruck.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-AP vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-AP; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsleistung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30 – mit Ausnahme des Begleitseminars zur Masterarbeit und des Reflexionsseminars Praxis, hier beträgt die Teilungsziffer 20, sowie:
SE Gender und Identitäten, Teilungsziffer: 30
SE Gender, Ungleichheit und Repräsentation, Teilungsziffer: 30
SE Gender, Arbeit und Organisation, Teilungsziffer: 30
SE Eros, Sexualität und Geschlechterverhältnisse, Teilungsziffer: 30
SE Lektürekurs: Gender – Macht – Differenz, Teilungsziffer: 30
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 30, sowie:
VU Gender und Ökonomie, Teilungsziffer: 30
VU Ausgewählte Themen der Moralthologie, Teilungsziffer: 126
VU Ausgewählte ökonomische Themen: Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Teilungsziffer: 30
VU Körperverhältnisse und Geschlecht. Ausgewählte Beispiele, Teilungsziffer: 60

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmenden werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 52,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien der Geschlechterverhältnisse	2	5
b.	SE Theorien der Geschlechterverhältnisse:	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler sozialwissenschaftlicher Theorienstränge der Geschlechterforschung. Sie können zentrale Konzepte und Fragestellungen der theoretischen Geschlechterforschung u. a. zu Körper, Subjekt, Sexualität, Gewalt, Politik und Ökonomie differenzieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von Geschlecht als grundlegende Strukturkategorie in gesellschaftlichen Kontexten einzuordnen und können dabei auch das Zusammenwirken von Geschlecht, Race, Klasse, Dis/Ability und Heteronormativität erkennen. Sie haben Kenntnisse über die Anschlussfähigkeit der Geschlechterforschung an geistes-, kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fachdisziplinen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Geschichte der Geschlechterverhältnisse	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	2	5
b.	SE Geschichte der Geschlechterverhältnisse:	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über methodische und theoretische Kenntnisse der Geschlechtergeschichte. Sie sind imstande, für die historische Analyse sozialer Verhältnisse Geschlecht als mehrfachrelationale Kategorie anzuwenden. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen im Kontext anderer sozialer Bewegungen sowie feministischer Theoriebildung. Sie können aktuelle Ergebnisse kritischer Geschlechterforschungen diskutieren, geschlechterhistorische Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Erkenntnisse selbstständig produzieren und argumentativ nachvollziehbar darstellen. Sie sind befähigt, sich am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen und Feedback konstruktiv zu verarbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit	2	5
b.	SE Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit:	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über methodische, begriffliche und theoretische Instrumentarien, um Reproduktion und Wandel von Ungleichheitsverhältnissen, Lebensstilen und Lebensformen in postnationalen und postkolonialen Konstellationen und mit Blick auf verschiedene Gewalt- und Herrschaftsformen zu analysieren. Studierende können bei der Analyse soziale Klassifikations- und Differenzierungsprozesse, die Verflechtung verschiedener Diskriminierungsformen mit der Geschlechterdimension sowie zivilgesellschaftliche Selbstorganisationsprozesse und soziale Bewegungen berücksichtigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Bildung, Macht und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte und Theorie der sozialen Ungleichheit und Inklusion	2	5
b.	SE Intersektionalität und Machtverhältnisse:	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Wissen zur Intersektionalität von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen und sind in der Lage, ihre diskriminierende Wirkung in Bildung und Gesellschaft zu reflektieren. Sie können unter Verwendung der Kategorien und Konzepte Gender, Race, Class und Disability verschiedene Formen der Segregation und Exklusion analysieren, die Mechanismen sozialer Ungleichheit sowie ihre Legimitation identifizieren und sozial- und bildungspolitische Strategien der Anti-Diskriminierung, des Empowerments und der Inklusion argumentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Epistemologien und Methoden der Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Epistemologien und Methoden der Geschlechterforschung	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen Grundlagen feministischer Epistemologie und sind in der Lage, das Zusammenwirken von gesellschaftlichen Verhältnissen und der Produktion von Wissen empirisch zu untersuchen. Durch das praktische Erproben der Grundlagen interdisziplinärer Forschung können sie Verbindungslinien zwischen disziplinären und interdisziplinären Zugängen erklären. Sie verfügen über ein breites Repertoire an Ansätzen interdisziplinärer Geschlechterforschung und können diese im Hinblick auf unterschiedliche Fragestellungen und Forschungskontexte anwenden. Nach Abschluss des Moduls können Studierende die Kategorie Geschlecht, Geschlechterwissen sowie Geschlechterordnungen methodisch untersuchen und Erkenntniswege kritisch evaluieren. Sie sind in der Lage, eigene Forschungsergebnisse nachvollziehbar zu präsentieren, die Qualität der Arbeit anderer zu beurteilen und Feedback zu verarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung von Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar zur Masterarbeit	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind imstande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln. Sie sind in der Lage, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzuwenden, können wissenschaftliche Konventionen (Aufbau, Inhalt, Stil) korrekt umsetzen und arbeiten mit relevanten Quellen, um das Kernkonzept der geplanten Masterarbeit darzustellen. Sie nutzen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung und Beantwortung der Fragestellung. Weiters verfügen die Studierenden über spezialisierte Fertigkeiten bezüglich Vortrags- und Präsentationstätigkeit und der mündlichen und schriftlichen Erörterung komplexer Zusammenhänge. Die Studierenden können erworbenes Wissen kritisch reflektieren, gezielt erweitern und aktualisieren.		
	Anmeldevoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1–5		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Verteidigung der Masterarbeit	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des MA-Studiums zu reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule 1–6, der Wahlmodule und der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Politik und Geschlecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Politik und Geschlecht	2	5
b.	SE Gender und Identitäten ODER SE Gender, Ungleichheit und Repräsentation	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen über die wichtigsten Strömungen der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung und können die Kategorie Geschlecht/Gender in Interdependenz mit anderen Kategorien – wie Race, Klasse, Sexualität – unter Berücksichtigung ihrer historischen Gewachsenheit sowie ihrem Veränderungspotenzial analysieren. Die Studierenden sind fähig, sowohl politische Theorien unterschiedlicher Reichweite als auch empirische Forschung in Hinblick auf deren explizite und implizite Geschlechternormen kritisch zu hinterfragen. Sie können politische Strategien der Geschlechterpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene differenziert und eigenständig beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Gender, Arbeit und Organisation	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Gender, Arbeit und Organisation Theoretische Konzepte von Gender und Organisationen, vergeschlechtliche organisationale (Sub-)Strukturen, Kulturen und Beziehungen, mittelbare und unmittelbare Diskriminierung	2	5
b.	SE Gender, Arbeit und Organisation Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zu Gender, Arbeit und Organisation	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens zu beurteilen. Sie können auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechter-spezifisierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung geeignete Gestaltungsmaßnahmen identifizieren, entwickeln und kritisch beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Gender und Ökonomie	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Gender und Ökonomie	3	7,5
b.	SE Gender und Ökonomie	1	2,5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der Gender-Perspektive in ökonomischen Erklärungsansätzen (z. B. Ressourcenallokation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Partizipation am Arbeitsmarkt, Berufswahl und Segregation, Erwerbseinkommen, Gender-Budgeting), können die Mechanismen hinter geschlechtsspezifischen Ungleichheiten analysieren und eine geschlechterkritische Perspektive in die Diskussion von wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen einbringen und anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Geschlecht und Kolonialität	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Geschlecht und Kolonialität	2	5
b.	SE Geschlecht und Kolonialität:	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über methodische, begriffliche und theoretische Instrumentarien, um die Auswirkungen der europäischen Kolonialismen auf Geschlechterverhältnisse wie auch auf die Performanz von Geschlecht und umgekehrt der europäischen Geschlechterordnungen auf den Kolonialismus zu analysieren und interpretieren. Sie kennen aktuelle und historische Formen der Repräsentation von Geschlecht und Race. Sie kennen grundlegende post- und dekoloniale Theorien und können damit die Wechselwirkung intersektionaler Ungleichheiten erkennen und deren Funktionsweisen und Effekte auf Lebensweisen und gesellschaftliche Strukturzusammenhänge darlegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Geschlecht, Identität und Sprache	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Feministische Linguistik Vertiefter Einblick in zentrale Themen, Konzepte und Kontexte der feministischen Linguistik; exemplarische Auseinandersetzung mit Teilbereichen des Forschungsgegenstandes sowie Theorien und Methoden der feministischen Linguistik	2	5
b.	SE Geschlecht, Identität und Sprache	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grenzen und Möglichkeiten von Identitätskonstruktionen durch Sprache beschreiben, insbesondere im Kontext von Geschlechtsidentität. Sie können verschiedene Formen und Bedingungen von Diskriminierung in sprachlichen Strukturen erkennen und eigenständig identifizieren. Sie sind in der Lage, einen Überblick über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen von Interventionshandlungen, die sprachlicher Diskriminierung entgegenwirken sollen, zu geben und diese sprachlichen Instrumente kritisch zu beurteilen. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch bewerten und verständlich präsentieren, die Qualität der Arbeit anderer beurteilen und konstruktives Feedback verarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Geschlecht, Normen und Normierungen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Normen und Normierungen: Geschlechterrecht	2	4
b.	SE Geschlecht und Recht: Normen und Normierungen (2 SSSt, 6 ECTS-AP) ODER VU Ausgewählte Themen der Moraltheologie (2 SSSt, 4 ECTS-AP) Alternierende Behandlung von Themen aus den Bereichen Lebensführung, Sexualität, Ehe und Partnerschaft, Familie, Generationen, Gewalt vor dem Hintergrund der ethischen Relevanz der Ordnungskategorie Geschlecht/Gender sowie gesellschaftlicher, theologischer und kirchlicher Zusammenhänge und VO Religionen der Welt (1 SSSt, 2 ECTS-AP) Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	2/3	6
	Summe	4/5	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über das Instrumentarium, um Gleichbehandlungs-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsnormen auf nationaler, inter- und supranationaler Ebene im Hinblick auf ihre Genderdimensionen zu reflektieren. Die Studierenden können gesellschaftliche Hierarchisierungen im rechtlichen Kontext verorten und verfügen über Wissen, wie Rechtsnormen und der rechtliche Diskurs an der (Re-)Konstruktion von Geschlecht beteiligt sind. Die Studierenden können die Relevanz von Genderfragen im Kontext von Ethik und Religionen reflektieren. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet analysieren und Zusammenhänge herstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Gender und Globalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte ökonomische Themen: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Einführung und Anwendung aktueller Methoden und Theorien der Volkswirtschaftslehre auf aktuelle ökonomische Probleme	3	7,5
b.	SE Gender, Globalisierung und (nachhaltige) Entwicklung	1	2,5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Relevanz von Genderfragen im Kontext von (nachhaltiger) wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung vor dem Hintergrund von zeitgenössischen und historischen Globalisierungsprozessen erkennen und können diese interpretieren und diskutieren. Sie können kritisch und eigenständig Fragen auf diesem Gebiet argumentieren und können Zusammenhänge erkennen. Sie sind in der Lage, die dafür notwendigen Informationen selbstständig zu identifizieren und zu verarbeiten, eigene Ergebnisse zu produzieren und diese nachvollziehbar zu präsentieren, die Qualität der Arbeit anderer zu beurteilen und Feedback zu verarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Körperverhältnisse in Erziehung, Bildung und Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Körperverhältnisse und Geschlecht. Ausgewählte Beispiele Die Lehrveranstaltung befasst sich mit der sozialen Hervorbringung des geschlechtlichen Körpers. Sie diskutiert an historischen und aktuellen Beispielen Bedingung, Dimension und Wirkung dieses Prozesses bezogen auf die gesamte Lebensspanne. Erkenntnisse der Historischen Frauenforschung, von Wissenschaftsgeschichte und Kritischer Geschlechter- und Männlichkeitsforschung kommen ebenso wie die Cultural und Postcolonial Studies zum Tragen. Gemeinsam vermitteln sie Wissen über den Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen, Körpervorstellungen und Körperpraktiken. Sie fassen den vergeschlechtlichten Körper als materielle Realität, als Medium sozialer Konstruktion und als Instanz der Identitätsbildung. Dabei reflektieren sie die Misslingens- und Gelingensbedingungen eindeutiger geschlechtlicher Körperlichkeit und diskutieren die Erkenntnisse für eine pädagogische Praxis.	2	5
b.	SE Eros, Sexualität und Geschlechterverhältnisse Das Seminar macht Sexualität als kulturelles Produkt sichtbar und erörtert Kräfte und Mächte, mit denen das Begehren sich verbindet und verändert. Dies kann sozialphilosophisch, psychoanalytisch, historisch systematisch oder sozialwissenschaftlich gegenwartsanalytisch erfolgen. Das Seminar vertieft die Auseinandersetzung mit der Sozial- und Kulturgeschichte der Sexualität, respektive mit den historisch spezifischen Möglichkeiten und Behinderungen, sexuell zu sein. Es befasst sich zudem kulturvergleichend mit dem Wandel von Eros, Liebe und Begehren. Aus queer- und sexualitätstheoretischer Sicht werden sowohl die Veränderungen im Geschlechter- und Generationenverhältnis als auch Entwicklungen im Bereich der Reproduktionstechnologien oder der medialen Repräsentations- und Kommerzialisierungsformen thematisiert.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erklären normative Konzepte von männlichen und weiblichen Körpern und vergleichen diese vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenz und Ungleichheit. Sie beurteilen die Relevanz der Verkörperung von Geschlecht in Subjektbildungsprozessen. Sie			

	bestimmen historisch-spezifische Körperverhältnisse im Feld von Liebe und Begehren in geschlechtertheoretischer Perspektive und wenden ihr Wissen im Rahmen pädagogischer Kontexte geschlechter- und diversitätssensibel an.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Wahlmodul: Gender und kulturelle Differenzierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Die Vorlesung behandelt synoptisch die Fachgeschichte, Begrifflichkeiten und Ansätze der Europäischen Ethnologie.	2	5
b.	SE Lektürekurs: Gender – Macht – Differenz Im Seminar werden ausgewählte Schlüsseltexte zur Standortbestimmung der Europäischen Ethnologie gelesen und erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf kulturtheoretischen Positionen in Anwendungszusammenhängen sowie auf den Diskussionen gesellschaftlich relevanter Differenzmarkierungen wie Macht- und Geschlechterverhältnisse.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich einen Überblick über die Spezifik der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie zu verschaffen, entwickeln fortgeschrittene theoretische und methodologische Kenntnisse und nutzen kultur- und sozialwissenschaftliche Schlüsselbegriffe. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und kritisch mit fachwissenschaftlichen Texten umzugehen und können dabei wissenschaftliche Fachliteratur erkenntniserweiternd nutzen. Die Studierenden können genderbezogene Themen und Theorien mündlich diskutieren, schriftlich in Lektürepapieren darlegen und diese auch im lebensweltlichen Alltag erkennen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Gender Studies und aktuelle Debatten	SST	ECTS-AP
a.	VO Gender Studies als Analyseinstrument für aktuelle Debatten:	2	5
b.	SE Gender Studies als Analyseinstrument für aktuelle Debatten:	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können Theorien, Konzepte und Epistemologien aus den Gender Studies als Instrumentarium anwenden, um zeitgenössische gesellschaftliche Phänomene, Transformationen und Probleme zu analysieren. Zudem können sie aktuelle Debatten, Auseinandersetzungen und Kontroversen in den Gender Studies theoriegeleitet bewerten und eine eigenständige wissenschaftliche Perspektive dazu entwickeln. Nach Modulabschluss verfügen sie über die Kompetenz, Geschlecht als analytische Kategorie für wissenschaftliche und zeitgenössische Debatten und unterschiedliche Forschungsgegenstände einzusetzen und schlüssig zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1 sowie eines weiteren Pflichtmoduls		

11.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 200 Stunden absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen Fachpersonen für Genderthemen, Gleichstellungs- bzw. Diversitätsbeauftragte im Sinne des § 2 Abs. 2 und 6 tätig sind. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen.		8
b.	SE Reflexionsseminar zur Praxis	1	2
	Summe	1	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

12.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Qualifikationsprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Qualifikationsprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen III	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Qualifikationsprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Anstelle der Wahlmodule „Interdisziplinäre Kompetenzen I, II und III“ (Z 12, 13, 14) kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema aus dem Gebiet „Gender, Kultur und Sozialer Wandel“ selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Themenbereich eines der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis 4 oder einem der gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 10 absolvierten Wahlmodule zu entnehmen.
- (3) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-AP.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme der Module „Praxis“ und „Verteidigung der Masterarbeit,“ erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt die Lehrveranstaltungsleitung die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn des Semesters fest.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- (4) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen nicht-prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
- (5) Die Beurteilung des Wahlmoduls „Praxis“ erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung des Reflexionsseminars zur Praxis. Die positive Beurteilung der Praxis und des Reflexionsseminars hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (6) Die Beurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem einschließlich der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit drei Personen angehören.
- (7) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Gender, Kultur und Sozialer Wandel ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Gender, Kultur und sozialer Wandel kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2021, 85. Stück, Nr. 885, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Gender, Kultur und sozialer Wandel nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Interfakultären Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 23.04.2024, 45. Stück, Nr. 704 zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof.in Dr.in Gundula Ludwig

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
